Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	460.15	05.06.2023	2023/096

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat		öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

7. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung - Gebührenanpassung

Sachverhalt

Anlage 1 7. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019
Anlage 2 Kinderbetreuungsgebühren 2023-2024 – Vorjahresvergleich
Anlage 3 Kinderbetreuungsgebühren 2023-2024 - Kalkulation

Von Seiten der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden jedes Jahr gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht.

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2012 werden anhand dieser Empfehlungen die Kinderbetreuungsgebühren für unsere Kindergärten ermittelt.

Die Gebühr wird je nach Anzahl der im jeweiligen Haushalt lebenden Kinder für die Regelbetreuung festgelegt (Sozialstaffelung).
Für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von 25% berücksichtigt.

Für U3-Plätze in altersgemischten Gruppen wird die doppelte Gebühr erhoben, da hierfür auch laut Betriebserlaubnis zwei Plätze anzurechnen sind.

Für Ganztagesgruppen werden keine Empfehlungen gegeben. Hier wird die Gebühr nach dem Verhältnis der jeweiligen platzbezogenen Kosten erhoben. Diese Kosten werden im Rahmen der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder berechnet.

Im gemeinsamen Rundschreiben vom 05.05.2023 von Städtetag, Gemeindetag und den vier Kirchenkonferenzen wird die Empfehlung wie folgt begründet:

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein

zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.
Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Der Kostendeckungsgrad liegt in Immenstaad im Jahr 2023 nach den fortgeschriebenen Planzahlen bei 16,75 % und würde sich auf ca. 17,75 % erhöhen.
Die Sanktionsgebühr wurde anhand der Personalkostenhochrechnung laut Haushaltsplan 2023 ebenfalls neu berechnet, und erhöht sich von 38,00 € auf 41,00 €.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019 zum 01.09.2023 (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja		☐ Nein
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 46.200 €	einmalig ☐ wiederkehrend ☒
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):	3321000 und 3322000 – 36500*		

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	518.000 €
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€